

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit

29. August 2002

PE 315.505/13-23

ÄNDERUNGSANTRÄGE 13-23

Entwurf einer Stellungnahme

(PE 315.505)

Amalia Sartori

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unterstützung von Strategien und Aktionen im Bereich der reproduktiven und sexuellen Gesundheit und der damit verbundenen Rechte in den Entwicklungsländern

Vorschlag für eine Verordnung (KOM(2002) 120 – C5-0114/2002 – 2002/0052(COD))

Vorschlag der Kommission

Abänderungen des Parlaments

Änderungsantrag von Elena Valenciano Martínez-Orozco und Anne E.M. Van Lancker

Änderungsantrag 13

Erwägung 6

(6) Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten **haben** maßgeblich zu den allgemeinen Anstrengungen für eine Unterstützung der Strategien und Programme für reproduktive und sexuelle Gesundheit und der damit verbundenen Rechte in den Entwicklungsländern **beigetragen** und **sollten in diesem Bereich auch in Zukunft eine führende Rolle spielen**.

(6) Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten **werden weiterhin** maßgeblich zu den allgemeinen Anstrengungen für eine Unterstützung der Strategien und Programme für reproduktive und sexuelle Gesundheit und der damit verbundenen Rechte in den Entwicklungsländern **beitragen** und **diesen Strategien im Rahmen des allgemeineren Programms zur Bekämpfung der Armut und zur Förderung der Aufklärung größere Priorität einräumen**.

Begründung

Es reicht nicht aus, das Engagement zu bekräftigen, sondern es ist erforderlich, der Unterstützung der Strategien und Programme im Bereich reproduktive und sexuelle Gesundheit Priorität einzuräumen, um die für 2015 im Rahmen des Aktionsprogramms der

AM\475870DE.doc

PE 315.505/13-23

Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, die 1994 in Kairo stattfand, gesetzten Ziele zu erreichen.

Or. es

Änderungsantrag von Elena Valenciano Martínez-Orozco und Anne E.M. Van Lancker

Änderungsantrag 14
Erwägung 8 a (neu)

(8 a) Die ICPD (Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung) gibt das Ziel vor, allen Menschen so rasch wie möglich und spätestens bis zum Jahr 2015 durch die Grundgesundheitsversorgung den Zugang zu Diensten im Bereich der reproduktiven und sexuellen Gesundheit zu verschaffen.

Begründung

Das Recht jedes Einzelnen auf Zugang zu den Diensten im Bereich der reproduktiven und sexuellen Gesundheit entsprechend seinem Alter gemäß dem Inhalt und der Terminologie des Aktionsprogramms, das auf der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, die 1994 in Kairo stattfand, verabschiedet wurde, darf nicht eingeschränkt werden.

Or. es

Änderungsantrag von Elena Valenciano Martínez-Orozco und Anne E.M. Van Lancker

Änderungsantrag 15
Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b

(b) Erleichterung des Zugangs ***armer*** Bevölkerungsgruppen zu qualitativ hochwertigen Diensten im Bereich der reproduktiven und sexuellen Gesundheit, die insbesondere eine Wahl der Methode der Empfängnisverhütung und die Prävention und Diagnose sexuell übertragbarer

(b) Erleichterung des Zugangs ***der am stärksten benachteiligten und schwächsten*** Bevölkerungsgruppen zu qualitativ hochwertigen ***und erschwinglichen*** Diensten im Bereich der reproduktiven und sexuellen Gesundheit, die insbesondere eine Wahl der Methode der

Krankheiten ermöglichen.

Empfängnisverhütung und die Prävention und Diagnose sexuell übertragbarer Krankheiten ermöglichen.

Begründung

Es wird auf die schwächsten Gruppen verwiesen, wie die Bevölkerungsgruppen, die aufgrund bestimmter Voraussetzungen (Alter, Geschlecht usw.) der Gefahr von Diskriminierungen ausgesetzt sind. Dadurch soll gewährleistet werden, dass alle Hindernisse beseitigt werden, und zwar sowohl physische Hindernisse als auch geschlechtsspezifische, kulturelle und sonstige Hindernisse, die der Inanspruchnahme dieser Dienste entgegenstehen.

Or. es

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 16
Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b

(b) Erleichterung des Zugangs armer Bevölkerungsgruppen zu qualitativ hochwertigen Diensten im Bereich der reproduktiven und sexuellen Gesundheit, die insbesondere eine Wahl der Methode der Empfängnisverhütung und die Prävention und Diagnose sexuell übertragbarer Krankheiten ermöglichen.

(b) **Ausbau und** Erleichterung des Zugangs armer Bevölkerungsgruppen zu qualitativ hochwertigen Diensten im Bereich der reproduktiven und sexuellen Gesundheit, die insbesondere eine Wahl der Methode der Empfängnisverhütung und die Prävention und Diagnose sexuell übertragbarer Krankheiten ermöglichen.

Begründung

Ein Ausbau dieser Dienste ermöglicht einen breiteren Zugang der Bevölkerung.

Or. de

Änderungsantrag von Elena Valenciano Martínez-Orozco und Anne E.M. Van Lancker

Änderungsantrag 17
Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c

(c) **Bereitstellung von** Diensten **und** Informationen für Jugendliche, die sie in die Lage versetzen, ihre reproduktive und sexuelle Gesundheit zu schützen und ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden;

(c) **Gewährleistung des Zugangs zu** Diensten, Informationen **und Sexualerziehung** für Jugendliche, die sie in die Lage versetzen, ihre reproduktive und sexuelle Gesundheit zu schützen und ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden;

Begründung

Inhaltliche Verstärkung des Artikels. Die Erziehung ist ein Grundpfeiler für den Schutz der reproduktiven und sexuellen Gesundheit der Jugendlichen und darf nicht auf die Information beschränkt werden, sondern impliziert eine umfassendere Sichtweise.

Or. es

Änderungsantrag von Elena Valenciano Martínez-Orozco und Anne E.M. Van Lancker

Änderungsantrag 18
Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c a (neu)

(c a) Förderung von Programmen zur Sexualerziehung, die die Jugendlichen aktiv an der Konzeption, Umsetzung und Beurteilung der Programme beteiligen;

Begründung

Die Beteiligung der Jugendlichen an der Konzeption, Umsetzung und Beurteilung der Programme trägt zur Effizienz der Programme zur Sexualerziehung bei.

Or. en

Änderungsantrag von Elena Valenciano Martínez-Orozco und Anne E.M. Van Lancker

Änderungsantrag 19
Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe e

(e) Gewährleistung der Verfügbarkeit

(e) Gewährleistung der **Bereitstellung und**

sicherer, erschwinglicher **und annehmbarer** Methoden der Empfängnisverhütung und des Schutzes vor sexuell übertragbaren Krankheiten;

Verfügbarkeit sicherer **und** erschwinglicher Methoden der Empfängnisverhütung und des Schutzes vor sexuell übertragbaren Krankheiten (**einschließlich HIV/Aids**);

Begründung

Die Bereitstellung von Methoden zum Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten ist von entscheidender Bedeutung bei der Bekämpfung der Verbreitung dieser Krankheiten.

Or. en

Änderungsantrag von Elena Valenciano Martínez-Orozco und Anne E.M. Van Lancker

Änderungsantrag 20
Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe f

(f) Förderung umfassender Gesundheitsfürsorgeprogramme für Mütter einschließlich **pränataler** Betreuung **und der** Ausbildung qualifizierter Geburtshelfer;

(f) Förderung umfassender Gesundheitsfürsorgeprogramme für Mütter einschließlich **umfassender Gesundheitsdienste, die die** Betreuung **vor, während und nach der Schwangerschaft einschließen und Gewährleistung der erforderlichen** Ausbildung **und Unterstützung zur zahlenmäßigen Aufstockung** qualifizierter Geburtshelfer;

Begründung

Die umfassenden Gesundheitsfürsorgeprogramme für Mütter müssen Gesundheitsdienste beinhalten, die alle Phasen der Schwangerschaft umfassen und müssen die vorhandenen lokalen Ressourcen nutzen, wobei etwaige Mängel durch Ausbildungsmaßnahmen beseitigt werden; die technische Unterstützung trägt zu einer qualifizierten Gesundheitsversorgung bei.

Or. es

Änderungsantrag von Marianne Eriksson

Änderungsantrag 21
Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe f

(f) Förderung umfassender Gesundheitsfürsorgeprogramme für Mütter einschließlich pränataler Betreuung und der Ausbildung qualifizierter Geburtshelfer;

(f) Förderung umfassender Gesundheitsfürsorgeprogramme für Mütter einschließlich pränataler Betreuung und der Ausbildung qualifizierter Geburtshelfer **und anderen Personals, das eine gute Qualität der Betreuung auch nach der Entbindung gewährleisten kann;**

Begründung

Die Gesundheitsfürsorgeprogramme für Mütter müssen auch eine Ausbildung beinhalten, die alle Stadien im Zusammenhang mit der Entbindung abdeckt.

Or. sv

Änderungsantrag von Elena Valenciano Martínez-Orozco und Anne E.M. Van Lancker

Änderungsantrag 22
Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe g

(g) Gewährleistung der Betreuung bei geburtshilflichen Notfällen **und der postnatalen Betreuung**, insbesondere Prävention und Behandlung von Hämorrhagien, Bluthochdruck und Infektionen.

(g) Gewährleistung der **wirksamen** Betreuung bei geburtshilflichen Notfällen **sowohl bei unsachgemäß vorgenommenen Abtreibungen als auch postnatal, wobei das rasche Eingreifen, die angemessene Behandlung und die Qualität der Nachbehandlung zu gewährleisten sind**, insbesondere Prävention und Behandlung von Hämorrhagien, Bluthochdruck und Infektionen.

Begründung

Unsachgemäß vorgenommene Abtreibungen sind einer der Hauptgründe der Sterblichkeit und Müttersterblichkeit mit fast 80.000 Todesfällen pro Jahr.

Or. es

Änderungsantrag von Elena Valenciano Martínez-Orozco und Anne E.M. Van Lancker

Änderungsantrag 23
Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe g a (neu)

***(g a) Vermeidung unsachgemäß
vorgenommener Abtreibungen durch
Verringerung der Zahl ungewollter
Schwangerschaften mittels Bereitstellung
von Informationen und Dienstleistungen
im Bereich der Familienplanung.***

Begründung

*Unsachgemäß vorgenommene Abtreibungen sind einer der Hauptgründe der
Müttersterblichkeit und Sterblichkeit; jedes Jahr sterben und 80.000 Frauen aufgrund
unsachgemäß vorgenommener Abtreibungen.*

Or. en